

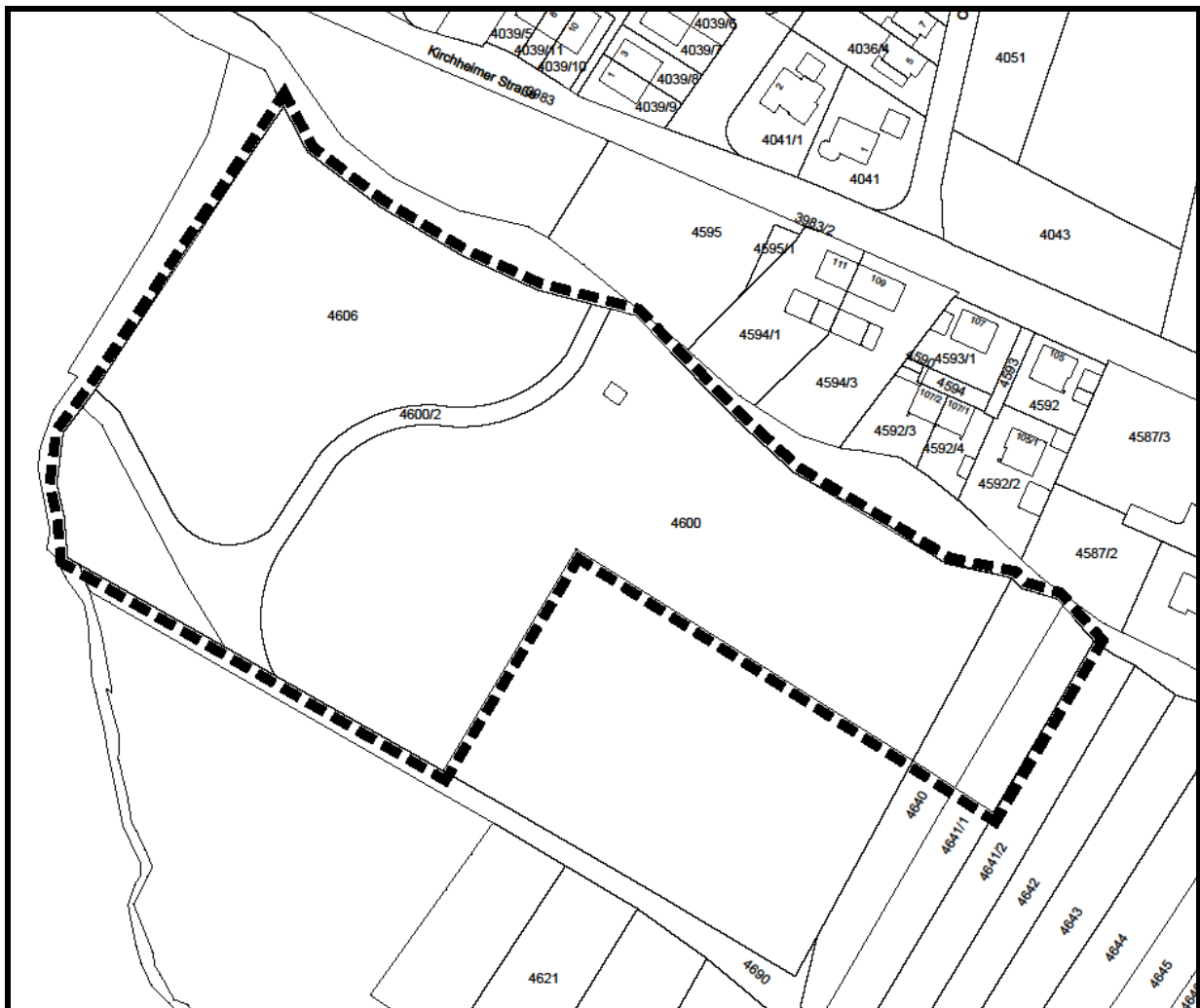
## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Weilheim an der Teck zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck hat am 19.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Teil der Gemarkung von Weilheim an der Teck zwischen den Wohngebieten "Lange Morgen" und "Egelsberg". Nördlich des Plangebietes verläuft die Lindach. Diese grenzt das Plangebiet nach Norden zu den Wohngebieten ab. Nach Südwesten verlaufend wird das Plangebiet durch den Federbach und landwirtschaftliche Flächen abgegrenzt. Westlich des Federbachs liegt angrenzend das Lindachstadion.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 08.03.2024 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus dem folgend dargestellten unmaßstäblichen Kartenausschnitt.



### **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit dem Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Natur-KiTa geschaffen werden. Dadurch können später dringend benötigte Betreuungsplätze angeboten werden. Gleichzeitig werden die bereits vorhandenen Sportanlagen planungsrechtlich gesichert.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen (zeichnerischer Teil und Textteil) und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

**Freitag, 22.03.2024 bis einschließlich Montag, 22.04.2024**

auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck ([www.weilheim-teck.de](http://www.weilheim-teck.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Gemeinderat/Bauleitplanverfahren/Bebauungspläne im Verfahren/Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ veröffentlicht. Über diesen QR Code gelangen sie ebenfalls bequem zu den Unterlagen:



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck im Rathausfoyer, Erdgeschoss, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, während der üblichen Dienststunden

- Montag von 7.30 bis 13 Uhr
- Dienstag von 8 bis 18 Uhr
- Mittwoch von 8 bis 13 Uhr
- Donnerstag von 8 bis 18 Uhr
- Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Weilheim an der Teck führt die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch.

Maßgebend sind folgende Unterlagen:

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichnung, Textteil und Begründung sowie der Umweltbericht mit Datum vom 08.03.2024.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

<b>Art der umweltbezogenen Information</b>	<b>Fundstelle</b>
<b>Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit</b>	
- zu den Auswirkungen	Umweltbericht vom 08.03.2024
- zur Landwirtschaft	Landratsamt Esslingen
- zum Trinkwasser	Landratsamt Esslingen
<b>Schutzgut Tiere / Pflanzen</b>	
- zu den Auswirkungen	Umweltbericht vom 08.03.2024
- zu den Belangen des Artenschutzes	Landratsamt Esslingen
- zum Naturschutz - zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung - zu naturschutzrechtlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen - zur Anfertigung eines Umweltberichts	Landratsamt Esslingen
<b>Schutzgut Boden</b>	
- zu den Auswirkungen	Umweltbericht vom 08.03.2024
- zur Geotechnik - zum Boden - zu mineralischen Rohstoffen - zum Bergbau - zum Geotopschutz	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
- zum anfallenden Oberboden - zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen - zum Landeskreislaufwirtschaftsgesetz - zum Umweltbericht mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung - zu Altlasten	Landratsamt Esslingen
<b>Schutzgut Wasser</b>	
- zu den Auswirkungen	Umweltbericht vom 08.03.2024
- zum Grundwasser	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
- zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung - zum Wasserhaushaltsgesetz - zum Grundwasserschutz - zur Dachbegrünung - zum Trinkwasser - zur Löschwasserversorgung	Landratsamt Esslingen

<b>Schutzgut Klima / Luft</b>	
- zu den Auswirkungen	Umweltbericht vom 08.03.2024

<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>	
- zu den Auswirkungen	Umweltbericht vom 08.03.2024

<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	
- zu den Auswirkungen	Umweltbericht vom 08.03.2024

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauverwaltung@weilheim-teck.de](mailto:bauverwaltung@weilheim-teck.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weilheim an der Teck, den 21.03.2024

Johannes Züfle  
Bürgermeister